

# Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2021

(vorläufig zum 15.10.2020 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG

Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2020 möglich sind.



## 1. Lastgangkunden

### 1.1 Netzentgeltformeln für Arbeit

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
AE (W)	Arbeitsentgelt in Ct/kWh	
AE <sub>OV</sub>	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,2602 ct/kWh
AE <sub>OT</sub>	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,1095 ct/kWh
W	Jahresarbeit in kWh	Kundendaten
HW <sub>A</sub>	Halbwert oder Wendepunkt Arbeit	6.600.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,90

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes AE (W) mit der Jahresarbeit W erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

### 1.2 Netzentgeltformeln für Leistung

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
LE (P)	Leistungsentgelt in €/kW	
LE <sub>OV</sub>	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	9,84 €/kW
LE <sub>OT</sub>	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	4,32 €/kW
P	maximale Jahresleistung in kW	Kundendaten
HW <sub>L</sub>	Halbwert oder Wendepunkt Leistung	3.200 kW
D	Exponent Leistung	1,28

Zur Ermittlung des Leistungsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes LE (P) mit der Jahresleistung P erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2021

(vorläufig zum 15.10.2020 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG

Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2020 möglich sind.



### 2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	8,00	2,8956
Stufe 2	1.001	4.000	16,00	2,0956
Stufe 3	4.001	50.000	54,00	1,1456
Stufe 4	50.001	300.000	120,00	1,0136
Stufe 5	300.001		205,00	0,9852

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

#### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 35.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	54,00 €
Arbeitspreis	400,96 €
Jahresentgelt <sup>1)</sup>	454,96 €

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 4 und gesetzlicher Abgaben)

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

### 3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1. und 2. wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit für

**Tarifikunden 0,22 ct/kWh**

und für

**Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh**

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2021

(vorläufig zum 15.10.2020 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG

Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2020 möglich sind.



### 4. Entgelte für Messung

#### Messstellenbetrieb

Zählergröße	€/ Jahr
G 2 bis G 6	13,55
G 10 bis G 25	34,44
G 40 bis G 100	194,16
G 400	769,12
Mengenumwerter	377,30
Datenlogger	101,58
Für stündliche Fernauslesung und Datenweiterleitung für leistungsgemessene Kunden (RLM) zusätzlich (alle Zähler)	1.146,00

Weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen auf Anfrage.

#### Messsysteme i.S.v. § 21d Abs. 1 EnWG

Zählergröße	€/ Jahr
Balgengaszähler G4-G6 inkl. Encoder	73,55
Balgengaszähler G10 inkl. Encoder	95,43

#### Ableseung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/ Jahr
jährlich	3,75
halbjährlich	7,50
vierteljährlich	15,00
monatlich	45,00